

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reyk Golinski
	Telefon (0202)	563 5058
	Fax (0202)	563 8422
	E-Mail	reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1055/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.02.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
23.04.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radverkehrskonzept Achse 6 / Umsetzung Abschnitt F - Busspurverlängerung Bundesallee B7/Kasinostraße		

Grund der Vorlage

Umsetzung des Planungsabschnittes F der Achse 6 des Radverkehrskonzeptes in Fahrtrichtung Osten auf Basis des Beschlusses des Ausschusses für Verkehr vom 28.11.2019

Beschlussvorschlag

Die Verlängerung der in Fahrtrichtung Osten führenden Busspur auf der Bundesallee B7 von der Einmündung Alsenstraße bis zur Einmündung Kasinostraße bei gleichzeitiger Freigabe für den Radverkehr gemäß Anlage 1 wird zu Kosten in Höhe von 15.000,00 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Beschluss zur Vorlage VO/0700/19 (Handlungsprogramm zur Achse 6 des Radverkehrskonzeptes) ist die Verwaltung am 28.11.2019 durch den Ausschuss für Verkehr

beauftragt worden, auf Basis der dort gebildeten Planungsabschnitte entlang der Talachse und den jeweils zugeordneten zeitlichen Umsetzungsperspektiven sukzessive Beschlussvorlagen zu den Teilabschnitten zu erstellen.

Der hier betrachtete und zur Beschlussfassung stehende Abschnitt F erstreckt sich auf der Bundesallee B7 in Fahrtrichtung Osten vom Robert-Daum-Platz bis zur Einmündung Kasinostraße.

Zur Bewertung des Ist-Zustandes und der daraus resultierenden Planungsoptionen ist der Abschnitt F in 2 Teilabschnitte unterteilt worden (siehe Abbildung 1). Die Abschnittsbildung resultiert aus den vorhandenen Straßeneinmündungen und den damit einhergehenden unterschiedlichen Verkehrsbelastungen (bezogen auf die Fahrtrichtung Osten) sowie unterschiedlicher Fahrspuraufteilungen.



Abbildung 1: Abschnittsbildung

Abschnitt	DTVw FR Ost in Kfz/d	SVA in %	Breite in m	Parken	V _{zul.} in km/h	Neigung in %	Belastungs- bereich
F1	13.050	2,60	10,00	nein	50	0 - 3	III
F2	16.350	2,60	10,25	längs teilweise	50	0 - 3	III

Tabelle 1: Eingangsgrößen Bestandsbewertung

Abschnitt F1 - Robert-Daum-Platz bis Einmündung Alsenstraße:

Der Abschnitt F1 weist im Bestand drei Fahrspuren auf, die sich auf eine Busspur mit Freigabe für den Radverkehr in Fahrbahnrandlage sowie zwei Fahrspuren für den IV aufteilen. Die aktuelle Fahrbahnaufteilung mit der für den Radverkehr freigegebenen Busspur ist im Vorfeld der Sperrung der B7 2014 als bauzeitliche Lösung installiert worden und auf Basis des Beschlusses zur Öffnung der B7 als dauerhaft beizubehalten von der Fachverwaltung empfohlen und so auch beschlossen worden.

Auszug aus der VO/0259/17 („Begleitmaßnahmen Öffnung B7“):

„...Die in Fahrtrichtung Osten auf der B7 markierte Busspur zwischen Robert-Daum-Platz und Einmündung Alsenstraße kann aus verkehrlicher Sicht auch mit Öffnung der B7 bestehen bleiben. Dies gilt auch für die seit Busspurmarkierung bestehende Radverkehrsfreigabe auf diesem Abschnitt...“

Abschnitt F2 - Einmündung Alsenstraße bis Einmündung Kasinostraße:

Im Abschnitt F2 wandelt sich die Busspur ab der Einmündung Alsenstraße übergangslos in eine dritte Fahrspur für den Gesamtverkehr. Hier bietet es sich an, die Busspur bis an die Einmündung

Kasinostraße zu verlängern. Ebenso wie im vorhergehenden Abschnitt soll die Busspur für den Radverkehr freigegeben werden.

Mit der Verlängerung der Busspur geht eine Kürzung der heutigen Linksabbiegespur in die Kasinostraße einher. Entsprechende Planungsüberlegungen gab es bereits im Jahr 2011. Diese wurden damals aufgrund der verkehrstechnischen Erfordernisse aus der bauzeitlichen Verkehrsführung der Neugestaltung Döppersberg bis zu dessen verkehrlicher Umsetzung zurückgestellt. Auf Basis einer erneuten verkehrstechnischen Bewertung unter Zugrundelegung der sich mit Fertigstellung der Verkehrsführung Döppersberg eingestellten Verkehrsbelastungen können die seinerzeit zurückgestellten Überlegungen nun wieder aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mit der Verlängerung der Busspur geht eine Anpassung der Lichtzeichenanlage an der Einmündung B7 / Kasinostraße durch Demontage des Sondersignals für den ÖPNV einher.

Eine aufgrund des vorliegenden Belastungsbereiches III nach Bild 7 und 8 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) zu bevorzugende Führung auf Radfahrstreifen / Radwegen oder gemeinsamen Geh- und Radwegen ist ohne größere bauliche Umbaumaßnahmen auf der B7 nicht möglich. Die Umwandlung der rechten Fahrspur in eine Busspur mit Radverkehrsfreigabe stellt eine gemäß ERA denkbare Alternativlösung dar („...Kann der Radverkehr nicht auf einem gesonderten Radweg oder Radfahrstreifen geführt werden, sollte er im Benehmen mit den Verkehrsunternehmen auf dem Sonderfahrstreifen zugelassen werden...“), die im konkreten Fall einen kostengünstigen Lückenschluss in der Radverkehrsführung zwischen dem heutigen Ende der Busspur an der Alsenstraße und den nicht benutzungspflichtigen Radverkehrsführungen im Einmündungsbereich Kasinostraße darstellt.

Die Planung ist mit der Kreispolizeibehörde, den Wuppertaler Stadtwerken sowie den Abteilungen Verkehrslenkung, Verkehrstechnik und Straßen- und Verkehrsplanung des Ressorts Straßen und Verkehr abgestimmt.

Radverkehrsführung Sophienstraße / Alsenstraße

Auf Basis einer ersten verkehrstechnischen Einschätzung kann das zweispurige Linksabbiegen aus der Alsenstraße auf eine Fahrspur reduziert werden. Hierdurch bietet sich im Zusammenhang mit tiefbautechnischen Änderungen die Möglichkeit, nicht nur die im Rahmen der VO/0488/19 (Barrierefreie Umgestaltung Bundesallee/Sophienstraße/Aue) diskutierte Fahrbeziehung Sophienstraße/Alsenstraße in der Planung zu berücksichtigen, sondern auch die Querung der B7 in Gegenrichtung sowie Abbiegemöglichkeiten von der B7 für den Radverkehr zu realisieren. Hierfür ist als Planungsgrundlage eine detaillierte Vermessung erforderlich. Diese läuft derzeit. Sobald diese vorliegt, wird eine entsprechende Planung vorbehaltlich einer gesicherten Finanzierung zur Beschlussfassung in die politischen Gremien eingesteuert.

Die jetzt zur Beschlussfassung stehende Busspurverlängerung hat keinen Einfluss auf diesbezügliche Planungsüberlegungen und kann losgelöst davon als eigenständige Maßnahme umgesetzt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierungs- und Beschilderungsänderungen betragen ca. 15.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Teilfinanzplans 2020 beim PSP-Element 5.215401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ berücksichtigt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Bezirksregierung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach der Haushaltsgenehmigung sowie der für die Umsetzung erforderlichen Witterungsbedingungen realisiert werden.

Anlagen

Anlage 01 – Markierungs- und Beschilderungsplan